

Informationen für Mitglieder des 1.TENNISCLUB Waischenfeld über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

(1)
Verantwortlich für die Datenverarbeitung im
1.TENNISCLUB Waischenfeld

Der jeweils amtierende 1.Vorstand des
1.TENNISCLUB Waischenfeld

(2)
Der 1.TENNISCLUB Waischenfeld verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form.

Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

Name und Anschrift,

Geburtsdatum,

Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie - falls vorhanden – E-Mail-Adresse.

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten

(Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

(3)
Die in (2) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Tennisclubmitglied sein und werden, wenn sie dem 1.TENNISCLUB Waischenfeld diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(4)
Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Tennisclubmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im 1.TENNISCLUB Waischenfeld erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO

(5)
Als Mitglied im BLSV Bayern, sowie BTV Bayern übermittelt der 1.TENNISCLUB Waischenfeld folgende Daten zu diesen Verbänden

Name und Kontaktdaten der Mitglieder des 1.TENNISCLUB Waischenfeld
usw

1.TENNISCLUB Waischenfeld über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

(6)

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit diese Verbände ihre Verbandstätigkeiten ordnungsgemäß durchführen können.
Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

(7)

Im Zusammenhang mit Vereinsveranstaltungen, Turniere usw.
veröffentlicht der 1.TENNISCLUB Waischenfeld möglicherweise Fotos der Veranstaltung, der Tennisclub-Versammlungen sowie einen Bericht darüber auf seiner (evtl.) Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien.

Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt.

Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind.

Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name,

Tennisclub-Zugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Tennisclub

veröffentlicht/übermittelt.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des 1.TENNISCLUB Waischenfeld, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann.

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des 1.TENNISCLUB Waischenfeld (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO).

Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der

1.TENNISCLUB Waischenfeld nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(7)

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der 1.TENNISCLUB Waischenfeld Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten.

Diese Listen werden nur innerhalb des 1.TENNISCLUB Waischenfeld an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 DSGVO).

(8)

Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im 1.TENNISCLUB Waischenfeld sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds

(Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

1.TENNISCLUB Waischenfeld über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

(9)

Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(10)

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).
Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(11)

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(12)

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des 1.TENNISCLUB Waischenfeld bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.
Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Bayern der Bayerische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in München

1.TENNISCLUB Waischenfeld über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung